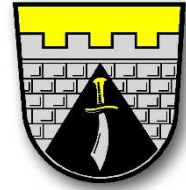


MARKT MERING

- Wasserwerk -
Landkreis Aichach-Friedberg

Tel: 08233 3801-810
Fax: 08233 3801-801
E-Mail: nicole.gassner@mering.bayern.de



Bauherreninformation

Hinweis zur Entnahme von Wasser zu Bauzwecken

Laut § 17 Abs.1 u. 2 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Mering legt der Markt Mering folgendes fest:

Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Markt Mering zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet der Markt; er legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Markt auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingung für die Benutzung fest.

Anmerkung:

Wird Bauwasser von einem im Grundstück vorhandenem Schlauchanschluss benötigt ist ausschließlich die vom Wasserwerk Mering erstellte Entnahmevorrichtung (Entnahmehahn mit Belüfter und Rückflussverhinderer) zu verwenden.

Bei der Errichtung eines Bauwasseranschlusses für Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten wird eine Grundgebühr von 250,00 Euro erhoben. Damit sind die Kosten für die Einrichtung und den Abbau des Anschlusses (Materialkosten und Arbeitszeit) sowie die Gebühren für den Wasserverbrauch abgegolten. Nicht abgegolten sind bei Bedarf anfallende Erdarbeiten, diese werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Bei der Errichtung eines Bauwasseranschlusses für alle anderen als die oben genannten Objekte (größere Mehrfamilienhäuser, Gewerbehallen usw.) erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Hierzu gehören die anfallenden Material- und Lohnkosten, die über einen Bauwasserzähler gemessene Verbrauchsmenge, die Leihgebühr für den Wasserzähler (0,40 Euro/Tag), eine Verwaltungsgebühr von 6,00 Euro sowie die Kosten für die bei Bedarf anfallenden Erdarbeiten. Der Zähler geht bei Beendigung der Baumaßnahme an das Wasserwerk zurück. Der Rest bleibt Eigentum des Bauherrn oder der beauftragten Baufirma.

Wird Wasser über ein Standrohr von einem Hydranten aus benötigt, darf hierfür **nur ein Standrohr des Marktes Mering mit Zähler** verwendet werden. Im Bedarfsfall ist zwingend die Bedienungsanleitung für „Standrohre mit Wasserzähler“ des Wasserwerks Mering zu beachten. Für das Standrohr ist im Wasserwerk Mering eine Kautions von 250,00 € zu hinterlegen. Über die Grundgebühr von 25,00 €, die Leihgebühr von 1,00 Euro/Tag sowie die verbrauchte Wassermenge erfolgt eine eigene Rechnungsstellung. Die Kautions wird bei mangelfreier Rückgabe des Standrohres und **nach** Ausgleich der Rechnung zurücküberwiesen.

Der Wasserpreis beträgt derzeit: **1,53 €/m³**

Der Markt Mering weist eindringlich darauf hin, dass eine nicht angemeldete Entnahme von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung die Konfiszierung der illegal aufgestellten Entnahmevorrichtung nach sich zieht. Die Geldbuße kann je nach Schwere der Ordnungswidrigkeit bis zu 2556,00 € (lt. § 24 Ordnungswidrigkeiten WAS) betragen.